

verbraucherzentrale



# play or die dumb

Überleben im Verbraucheralltag

# 1. Auflage 2017

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.  
Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)  
(in Kooperation mit den Verbraucherzentralen  
Niedersachsen e.V., Schleswig-Holstein e. V.,  
Sachsen e.V. und Thüringen e. V.)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
der Justiz und  
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

10 Punkte

Legal Transactions



**Du kannst alle Verträge nach  
einer Probezeit von 14 Tagen  
widerrufen!?**

**Falsch.** Vertrag ist Vertrag und dieser ist einzuhalten. Innerhalb von 14 Tagen kann ein Vertrag nur widerrufen werden, wenn du diesen per Telefon oder im Internet (Fernabsatzverträge) oder aber in der Fußgängerzone, am Bahnhof oder an der Haustür (außerhalb von Geschäftsräumen) abgeschlossen hast.

 **TIPP** Dein Vertragspartner kann sich vertraglich zu weitergehenden Widerrufs- und Rückgaberechten verpflichten. Informiere dich darüber möglichst vor Vertragsschluss.

20 Punkte

Legal Transactions



**Wenn ich mit Erlaubnis meiner Eltern einen neuen Handyvertrag abschlieÙe, endet der alte Vertrag automatisch!?**

**Falsch.** Der alte Handyvertrag endet erst, wenn du diesen gekündigt hast.

**TIPP** Viele Handyverträge haben eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Erst zum Ablauf der 24 Monate kannst du kündigen. Du musst dabei eine Kündigungsfrist beachten, die im Vertrag zu finden ist und meist 3 Monate beträgt. Seit Dezember 2017 muss in der Mobilfunkrechnung der letzte Kalendertag stehen, an dem die Kündigung bei deinem Anbieter eingegangen sein muss.

10 Punkte

Legal Transactions



**Alle vom Verkäufer versprochenen Leistungen meines neuen Handyvertrags müssen in den Vertragsunterlagen stehen!?**

**Richtig.** Im Handyvertrag muss stehen, welche Leistungen (Datenvolumen, Telefonate, Nachrichten) du in Anspruch nehmen darfst und was du dafür bezahlen musst.

**TIPP** Im Internet hast du die Möglichkeit, in Ruhe die Leistungen, Preise und Vertragsbedingungen zu lesen und mit anderen Angeboten zu vergleichen. Mobilfunkanbieter müssen sog. Produktinformationsblätter zur Verfügung stellen, die im Detail über die vertraglichen Konditionen informieren müssen.

5 Punkte

Legal Transactions



**Verträge muss ich nicht immer unterschreiben!?**

**Richtig.** Die meisten Verträge sind wirksam, wenn du dich mit dem Verkäufer geeinigt hast. Dein Eis, die Zeitung oder einen Burger kaufst du ohne Unterschrift. Du sagst was du willst, bezahlst und bekommst die Ware. Du unterschreibst nichts. Es gibt nur wenige Verträge bei denen der Gesetzgeber dies vorschreibt, wie z. B. Kreditverträge.

**TIPP** Du solltest wichtige Verträge trotzdem immer schriftlich abschließen. Falls es Streit geben sollte, hast du einen Beweis für die Absprachen.

20 Punkte

Legal Transactions



**Für die Einwilligung in die Erhebung und Verwendung meiner eigenen Daten bei Gewinnspielen und in sozialen Netzwerken brauche ich nicht die Erlaubnis meiner Eltern!?**

**Falsch.** Deine Eltern müssen zustimmen, solange du die notwendige Einsichtsfähigkeit nicht besitzt. Du musst die Bedeutung und die Folgen deiner Einwilligung in die Verarbeitung deiner Daten erkennen können.

**TIPP** Ab Mai 2018 ist gesetzlich geregelt, dass bei 16-Jährigen davon auszugehen ist, dass die notwendige Einsichtsfähigkeit vorhanden ist. Du kannst dann wirksam in die Datenverarbeitung einwilligen, wenn du das 16. Lebensjahr vollendet hast. Bist du jünger, müssen deine Eltern vorher zustimmen!

5 Punkte

Legal Transactions



**Ich brauche nur die Erlaubnis  
eines Elternteils für Verträge!?**

**Falsch.** Grundsätzlich müssen beide Eltern den Vertrag erlauben und sich einig sein. Es genügt dann ein „Ja“ anstelle von zwei. Verweigert dagegen ein Elternteil seine Zustimmung, kommt der Vertrag nicht zustande. Nur bei Müttern oder Vätern mit alleinigem Sorgerecht reicht deren alleinige Erlaubnis aus.



Viele Banken schreiben für die Eröffnung eines Jugend-Girokontos die Unterschriften beider Eltern vor.

5 Punkte

Legal Transactions



**Wenn mir die gekauften Klamotten nicht mehr gefallen, habe ich das Recht sie umzutauschen!?**

**Falsch.** Ein allgemeines Umtauschrecht gibt es nicht. Oft erlaubt dir der Verkäufer, die Klamotten wieder zurückzugeben, allerdings nur, wenn diese nicht beschädigt und/oder beschmutzt sind.

 **Hebe immer den Kassenbon auf und lass dir am besten auf diesem die angebotene Umtauschmöglichkeit des Verkäufers schriftlich zusichern.**

10 Punkte

Legal Transactions



**Reduzierte Klamotten kannst du wegen eines Mangels nicht umtauschen!?**

**Falsch.** Reduzierte Ware heißt nicht reduziertes Recht! Haben die Klamotten einen Mangel, hast du das Recht auf Reparatur oder einen mangelfreien Ersatz. Das gilt nicht, wenn dir die Ware einfach nicht mehr gefällt oder der Verkäufer auf den Mangel vor dem Kauf hingewiesen hat und du dennoch gekauft hast.

**TIPP** Prüfe am besten vor dem Kauf die Qualität des reduzierten Produkts. Nicht jede reduzierte Ware ist tatsächlich ein Schnäppchen.

20 Punkte

Legal Transactions



**Ich zahle auf jeden Fall den am  
Regal ausgezeichneten und nicht  
den an der Kasse eingescannten  
Preis einer Ware!?**

**Falsch.** Preisschilder am Regal sind lediglich eine „Einladung“ des Verkäufers an dich, ein Kaufangebot abzugeben. Du kannst nicht auf den ausgezeichneten Preis bestehen, sondern musst dich an der Kasse entscheiden, ob du die Ware auch zu einem höheren Preis kaufen willst.

**TIPP** Wenn du wiederholt eine falsche Preisauszeichnung feststellst, wende dich ans Ordnungsamt oder deine Verbraucherzentrale.

10 Punkte

Money



**Wenn ich etwas im Internet kaufe  
und nicht mehr will, kann ich es  
immer zurückschicken!?**

**Falsch.** Du kannst grundsätzlich bei Internetkäufen innerhalb 14 Tagen den Vertrag rückgängig machen, d.h. widerrufen. Das gilt aber beispielsweise nicht für die Lieferung von Pizza oder Zeitungen und Zeitschriften oder Computer- bzw. Konsolenspielen, deren Versiegelung von dir entfernt wurde.

**TIPP** Der Verkäufer kann verlangen, dass du die Kosten für die Rücksendung trägst. Das gilt aber nur, wenn er es dir vorher mitgeteilt hat.

20 Punkte

Money



**Bei der Rückgabe von beschädigten Sachen muss ich keine Gutscheine des Ladens annehmen – ich darf auf die Rückzahlung meines Gelds bestehen!?**

**Richtig.** Platzt beispielsweise bei einer Hose eine Naht, darf der Verkäufer dies zunächst zweimal reparieren oder einen Ersatz liefern. Führt beides nicht zum Erfolg, hast du einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises in Geld und keineswegs in Form eines Gutscheins.

 **TIPP** Gefallen dir die Klamotten nicht mehr und erlaubt der Verkäufer dir freiwillig einen Umtausch wegen Nichtgefallens, kann dieser gegen einen Gutschein jedoch zulässig sein.

20 Punkte

General Stuff



**Im Supermarkt ist eine Kontrolle meiner Tasche nicht erlaubt!?**

**Richtig.** Eine Taschenkontrolle durch das Supermarktpersonal ist ein Eingriff in deine Privatsphäre und daher nicht erlaubt. Besteht der Verdacht, dass du etwas eingesteckt haben könntest, darf dich beispielsweise der Hausdetektiv festhalten. Eine Taschenkontrolle selbst ist jedoch nur durch die Polizei erlaubt.

**TIPP** Der Geschäftsinhaber darf im Übrigen bestimmen, dass du deine Tasche am Eingang abgibst, entweder in einem Schließfach oder in einer bewachten Garderobe.

5 Punkte

General Stuff



**Das Öffnen der Verpackung  
verpflichtet dich nicht zum Kauf!?**

**Richtig.** Du darfst die Verpackung vorsichtig und sorgfältig öffnen, um die Ware zu testen. Zerreißt du die Verpackung, darf der Verkäufer Schadensersatz für die Verpackung verlangen.

**TIPP** Lebensmittel werden beim Öffnen der Verpackung oft aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen unverkäuflich, weshalb du ggf. Schadensersatz in Höhe des Kaufpreises zahlen musst.

5 Punkte

General Stuff



**Du musst eine Zeitschrift kaufen, wenn du sie im Laden durchgeblättert hast!?**

**Falsch.** Du darfst die Zeitschrift durchblättern und entscheiden, ob sie dir gefällt. Du kaufst diese erst, wenn du sie bezahlst und mitnimmst.

**TIPP** Auch ein Schild mit dem Hinweis „Das Durchblättern verpflichtet zum Kauf“ ändert daran nichts. Beschädigst du die Zeitung jedoch, musst du Schadensersatz bezahlen. Das ist regelmäßig der Kaufpreis.

5 Punkte

General Stuff



**Du darfst im Supermarkt nicht probieren und naschen!?**

**Richtig.** Du darfst Lebensmittel nur probieren und naschen, wenn diese als Probierstücke angeboten werden. Die Ware ist so lange im Eigentum des Supermarkts, bis du diese bezahlt hast.

 **TIPP** Lose Waren darfst du anfassen, z. B. um bei einer Tomate zu prüfen, ob sie reif ist. Du darfst auch am Shampoo riechen, solange dabei kein Siegel gebrochen wird.

20 Punkte

General Stuff



**Ich muss mein Alter bei Verträgen  
immer korrekt angeben!?**

**Richtig.** Da rechtlich nur dein wirkliches Alter zählt, ist ein Vertrag mit dir – solange du keine 18 Jahre alt bist – unwirksam. Du brauchst in der Regel entweder die Erlaubnis deiner Eltern oder musst den Vertrag von deinem Taschengeld selber zahlen können. Daher solltest du deinen Vertragspartner der Fairness halber über dein wahres Alter informieren.



Um Ärger zu vermeiden, liegt es in deinem eigenen Interesse, dein wahres Alter nicht zu verschweigen.